

angebotenen Art keine Verwendung finden, untersagt wissen wollen, so würde damit eine Beschränkung befürwortet, welche von den verbündeten Regierungen seiner Zeit durch Aufnahme in den Entwurf der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 als wünschenswert bezeichnet worden sei. Dafür, daß die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung ihre Auffassung inzwischen geändert haben, liegen keine Anhaltspunkte vor. In allen übrigen Punkten gehen die Wünsche der Petenten in Beziehung auf eine anderweitige Regelung des Gewerbebetriebes im Umherziehen über diejenigen Grenzen hinaus, innerhalb deren sich nach den von den verbündeten Regierungen in den Motiven des angezogenen Gesetzesentwurfs aufgestellten Gesichtspunkten die Beschränkungen des gedachten Gewerbebetriebes zu halten haben.

**Zolldeklaration im Verkehr mit Oesterreich.** — Von Herrn Th. Bindtner, Spediteur in Wien, wird uns folgendes zur Veröffentlichung mitgeteilt:

Infolge des in Wirksamkeit getretenen neuen Zolltarifes vom 1. Juni 1887, nebst statistischen Nachweisungen des Warenverkehrs, bleiben die zur Einfuhr gelangenden Bücher, soweit sie zu den litterarischen Gegenständen zählen, wohl zollfrei; doch soll in der Deklaration ein Unterschied zwischen:

- a) Büchern in Einbänden und
- b) Büchern ohne Einbände (ungebunden, broschiert)

gemacht werden. Die Deklaration wird nun folgendermaßen richtig zu lauten haben:  
Eingebundene Bücher . . . . . Kilo netto.  
Andere Bücher . . . . . Kilo netto.

Im Interesse einer prompten zollamtlichen Abfertigung und zur Vermeidung von Ordnungsstrafen ist die Abfassung der Deklarationen laut vorstehender Schablone auf das dringendste zu empfehlen.

**Buchhändlerischer Erfolg.** — Von General Grants Lebensbeschreibung sind bis jetzt 312 000 Exemplare verkauft worden. Der erzielte Bruttoerlös beläuft sich auf 2 808 000 Doll., während der Reingewinn auf 706 000 Doll. veranschlagt werden kann. Hiervon erhielt die Wittve des Generals 70 Prozent.

**Neue Bücher, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.**

Kartographisches Auskunftsbuch. Zusammenstellung der Übersichtsblätter amtlicher Kartenwerke Süddeutschlands, des Deutschen Reiches, Oesterreichs und der Schweiz, nebst Verzeichnis von Reisekarten durch das bayr. Hochland, Tyrol, die Schweiz etc. Herausgegeben von Th. Riedel's Buchhandlung in München. kl. 8<sup>o</sup>. II, 36 S.

Wolf's linguistisches Vademecum. Eine alphabetisch und systematisch geordnete Handbibliothek etc. III. Deutsche Philologie. (Allgemeine Linguistik, Hilfswissenschaften.) Die Literatur bis 1886 enthaltend. Mit Register der Schlagwörter. 8<sup>o</sup>. 214 S.

Verlagskatalog von Bernh. Fr. Voigt in Weimar. 1812—Frühommer 1887. (Mit Ausschluß der vergriffenen Artikel.) Mit e. nach Fächern geordnetem Repertorium u. e. alphabet. Sachregister. Weimar 1887.

Geschichte der Weltliteratur in übersichtlicher Darstellung von Dr. Adolf Stern. 4. u. 5. Bdg. 8<sup>o</sup>. S. 257—352 u. 353—432. Stuttgart 1887, Rieger'sche Verlagsbuchhdlg. Preis à 1 M. ord.

**Vom Postwesen.** — Bekanntmachung. — Postverkehr mit Kamerun. In Kamerun ist eine Kaiserliche Postanstalt eingerichtet worden, welche unter den für den Weltpostverein geltenden Bedingungen den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie von Postpaketen bis 5 kg. vermittelt. Die Beförderung der Briefsendungen erfolgt mit sämtlichen sich bietenden deutschen, britischen und portugiesischen Postdampfschiffverbindungen.

Für Sendungen aus Deutschland beträgt das Porto:  
für frankierte Briefe . . . . . 20 s für je 15 g,  
„ Postkarten . . . . . 10 „  
„ Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere . . . . . 5 „ für je 50 g,  
mindestens jedoch 10 s für Warenproben,  
20 „ für Geschäftspapiere.

Zu diesen Sägen tritt u. U. die Einschreibgebühr von 20 s. Für Postpakete bis 5 kg nach Kamerun beträgt die Taxe 1 M. 60 s. Über das Weitere erteilen die Postanstalten Auskunft. Berlin W., den 14. Juni 1887. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.  
— Vom 1. Juli ab tritt die Argentinische Republik dem Über-

einkommen des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpaketen bei. Zunächst sind indes nur Pakete im Verkehr mit Buenos Ayres, bis zum Gewichte von 3 kg, zulässig. Das Porto für Pakete dahin, welches voranzubezahlen ist, beträgt:

- a. bei der Leitung über Hamburg oder Bremen 3 M. 80 s.,
  - b. bei der Leitung über Frankreich . . . . . 4 „ 20 „
- Berlin W., den 15. Juni 1887. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. In Vertretung: Sachse.

**Bibliographischer Wettbewerb.** Der italienische Unterrichtsminister hatte mittels Dekret vom 10. Februar 1885 einen Preis von 3000 Lire für die beste Bearbeitung eines Kataloges der italienischen Bibliographien und eine Ordnung der Bibliotheken ausgesetzt. Nachdem die Kommission zur Prüfung der eingegangenen Arbeiten keine der letzteren als befriedigend erachtet hat, wurde am 16. v. M. die Einreichungsfrist entsprechender Arbeiten vom Minister bis zum 31. Mai 1888 verlängert.

**Brief-Nachlaß von Buchhändlern.** — Die Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz erhielt vor kurzem den Briefwechsel des Buchhändlers Felice Le Monnier zum Geschenk. Jetzt ist der 25 000 Nummern starke Brief-Nachlaß des Verlagsbuchhändlers Giampietro Vieusseux derselben Bibliothek zugewendet worden. Er enthält u. a. Briefe von Botta, d'Azeglio, Gioberti, Guerazzi, Leopardi, Manzoni, Raumer, Renan, Reumont, Savigny und vielen in dem politischen Leben Italiens in den Jahren 1819 bis 1863 bekannten Männern. (Boll. d. pubbl. ital. Nr. 33.)

**Die Regierungsdruckerei der Vereinigten Staaten.** — Über die Größenverhältnisse der Regierungsdruckerei der Vereinigten Staaten von N.-A. in Washington entnehmen wir den Tagesblättern folgende Einzelheiten: Die Anstalt hat im letzten Rechnungsjahre 2 793 376 Doll. 40 C. gekostet. Die Beamten bezogen 17 484 Doll. 79 C. an Gehalt, und für Arbeitslöhne wurden an Seher, Drucker, Buchbinder und Maschinenbedienung nicht weniger als 1 959 619 Doll. 97 C. verausgabt, wahren 347 585 Doll. 24 C. für Papier und Buchbindermaterial bezahlt wurden. Die Herstellung des »Congressional Record« kostete 125 615 Doll. 05 C.; für Stahlstiche und Lithographien wurden 148 780 Doll. 29 C. aufgewendet; der Druck des Censurberichts kostete 90 211 Doll. 85 C. Der Senat hat im letzten Jahre Arbeiten für 133 156 Doll. 05 C. machen lassen; die Arbeiten, welche für das Repräsentantenhaus gemacht wurden, kosteten 303 468 Doll. 13 C. Es dürfte von besonderem Interesse sein, daß allein für 789 Doll. 67 C. Papier zu Korrekturabzügen verbraucht wurde.

**Falsches Geld.** — Über folgende neuerlich vorgekommene Fälschungen berichtet das bekannte »Notizblatt« F. H. Hantsch:

10-Markstücke mit der Jahreszahl 1875 (leichteres Gewicht). Russische 25-Rubelscheine mit der Nr. 27650; der Abdruck des Gesetzesparagrafen wegen Fälschung in dem farbigen Quadrat auf der linken Seite ist blaß und unleserlich. Russische 10-Rubelscheine mit der Nummer 102532 und der Jahreszahl 1884; die Farbe ist röter, das Papier feiner als bei den echten Scheinen. Russische 1- und 3-Rubelscheine; die Färbung ist dunkler als die der echten Banknoten.

**Personalnachrichten.**

**Ernennung.** — Herr Bernhard Felix Klemm, Mitinhaber der in Leipzig, Dresden und Chemnitz bestehenden Musikalien- und Instrumentenhandlung C. A. Klemm, wurde von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen zum »Königlichen Hofmusikalienhändler« ernannt.

**Jubiläum.** — Im engsten Freundes- und Kollegentreise beging am 18. Juni Herr Dériveaux in Frankfurt a/M. das Jubiläum seiner vierzigjährigen ununterbrochenen Thätigkeit in der literarischen Anstalt von Rütten & Loening daselbst. Durch seltene Berufstreue ist er den Jüngern des Buchhandels ein erhabenes Vorbild geworden. Dem Jubilar wurden von allen Seiten, insonderheit von seinen Berufsgenossen, die ehrendsten Anerkennungen zu teil. Der »Vokalverein der Buchhändler Frankfurts« hatte ihm ein geschmackvolles Service zum Geschenk gemacht, während der Verein jüngerer Buchhändler »Novität« ihm das Diplom eines Ehrenmitgliedes überreichte. Von Herzen wünschen wir dem tüchtigen Manne, daß es ihm noch lange beschieden sein möge, in voller Gesundheit und geistiger Frische der angesehenen Verlagsbuchhandlung seine Dienste widmen zu können. S.